



Zahl: 004/3/2022/St

Sitzung des Gemeinderates am 14. Juli 2022

N I E D E R S C H R I F T N R. 2 / 2 0 2 2

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Donnerstag, dem 14. Juli 2022** im Götz Stadel Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Manuel **Müller**

Die Vorstandsmitglieder:

1. Vbgm. Diethard **Nagelschmied**
2. Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia **Didl**
GV Anton **Gasser**
GV Alfred **Urban**

Die Gemeinderäte:

Ing. Günther **Possegger**
Bettina **Egarter**
Dr.ⁱⁿ Helga **Schabus-Kavallar**
DI Gerald **Aigner**
Markus **Petritsch**
Petra **Amenitsch**
Matthias **Staber**
Mag. Günther **Mitterer**

Richard **Reiner**
Peter **Lassnig**
Maximilian **Hebenstreit**
Ing. Stefan **Staber**
Christina **Graf**, BEd
Stefan **Schweiger**
Werner **Jersche**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen
entschuldigtem GR Günther **Strauss:**

GR Ing. Franz **Kump**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen
entschuldigtem GR David **Campidell:**

GRⁱⁿ Melitta **Nackler**

Das Ersatzmitglied für die aus privaten Gründen
entschuldigte GVⁱⁿ Cornelia **Pesentheiner:**

GR Gerold **Unterrieder**
(Hat sich kurzfristig
entschuldigt, daher keine
Möglichkeit mehr, ein
Ersatzmitglied einzuberufen)

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 K-AGO und § 9 Abs. 1 und § 10 der Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin Andrea **Eberwein**

Als Auskunftspersonen gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:

Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**
Bauamtsleiter Ing. Peter **Müller**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO:

Jaqueline **Stupnig, BA**

Bürgermeister Manuel Müller eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2022 um 18.00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Gemäß § 46 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO-LGB1.Nr. 66/1998, idgF., ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Da keine Fragen eingelangt sind, entfällt die Fragestunde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 06.07.2022, Zahl 004/3/2022/Eb/Sa, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Tagesordnung an und es sind somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 2/2022
2. Berichte Bürgermeister
3. Bericht des Obmannes des **Infrastrukturausschusses** über die Sitzung am **24.05.2022** – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2022, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 24.05.2022 enthalten sind, mit **Ausnahme** der unter Tagesordnungspunkt 4 zu behandelnden Anträge auf **Abänderung** des **Flächenwidmungsplanes 2022**.
Berichterstatter: Der Obmann des Infrastrukturausschusses Vbgm. Diethard Nagelschmied
4. **Umwidmungen 2022** – Behandlung der 2022 eingebrachten Anträge auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes
Berichterstatter: Der Obmann des Infrastrukturausschusses Vbgm. Diethard Nagelschmied
5. Bericht des Obmannes des **Umweltausschusses** über die Sitzung am **10.06.2022** – Behandlung der Anträge des Umweltausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2022, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Umweltausschusses am 10.06.2022 enthalten sind.
Berichterstatter: Der Obmann des Umweltausschusses GR Peter Lassnig
6. Bericht des Obmannes des **Kontrollausschusses** über die Sitzung am **13.06.2022** – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2022, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 13.06.2022 enthalten sind.
Berichterstatter: Der Obmann des Kontrollausschusses GR Stefan Schweiger

7. **Karl-W.-Müller-Weg, Nikelsdorf** – Erlassen einer Straßenbezeichnungsverordnung
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
8. Abschluss eines **Pachtvertrages** betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung im **Espresso im Schwimmbad Paternion**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
(vorberaten in GV-Sitzung am 16.05.2022)
9. **Abtretung** einer **Teilfläche** der Parzelle **462/8**, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von **35 m²** aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
10. **Abtretung** einer **Teilfläche** der Parzelle **1202/1**, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von **238 m²** aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
11. **Abschluss** einer **Vereinbarung** betreffend das Grundstück 1558/24, KG Nikelsdorf im Ausmaß von 227 m² in Abänderung des Verkaufsanbots mit Harald Steiner in eine Vereinbarung mit Vorkaufsrecht für das Grundstück 1558/24, KG Nikelsdorf
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
12. **Änderung** des **Stellenplanes** der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
13. **Volksschule Feistritz/Drau** – Festlegung der **Betreuungssätze** für die **schulische Nachmittagsbetreuung** für das Schuljahr 2022/2023
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
14. Festlegung der **Kindergartenbeiträge** für das Kindergartenjahr **2022/2023**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
15. **Grundsatzbeschluss** - Umstellung der derzeitigen Kindergartenöffnungszeiten in eine ganzjährige Öffnung
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
16. **Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG** – Genehmigung der **Jahresbilanz 2021**
Berichterstatter: Vizebürgermeister Diethard Nagelschmied
17. **Wasserverband Unteres Drautal** – Genehmigung der **Jahresbilanz 2021**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
18. Beschlussfassung über den **1. Nachtragsvoranschlag 2022**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
19. **Gemeindewasserversorgungsverband Unteres Drautal** – **Gründung**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

1. **Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 2/2022**

Auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

als Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 2/2022 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GR Markus Petritsch** und **GRⁱⁿ Melitta Nackler** zu bestimmen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Einweihung Anton Koperek Platz

Am 19.06.2022 wurde in der Kreuzen vor der Kirche das Anton Koperek Denkmal feierlich eingeweiht. Dieses wurde anlässlich des 80. Todestages und 120. Geburtstages des ehemaligen Pfarrers Anton Koperek errichtet. Zur Zeit des NS Regimes war er knapp vier Jahre lang in der Kreuzen Pfarrer und hat sich in dieser Zeit sehr intensiv mit den Zwangsarbeitern und den Jugendlichen in der Kreuzen ausgetauscht. Als Märtyrer hat er sein Leben der Freiheit und Aufklärung verschrieben, wurde deswegen deportiert und ist im KZ Dachau umgekommen. Die Gestaltung des Denkmals und des Vorplatzes ist in Eigenregie durch die EinwohnerInnen der Kreuzen erfolgt.

Lernfest

Am 09.07.2022 fand im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau das Lernfest statt. Themen des Festes waren zum Beispiel lebenslanges Lernen, Umwelt, digitale Bildung und Technik, Nachhaltigkeit, Wasser und E-Mobilität. Bürgermeister Manuel Müller bedankt sich bei Vbgm Diethard Nagelschmid und Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl für die Vertretung vor Ort und Abwicklung bzw. Begleitung des Lernfestes und bei Wassermeister Friedrich Gailberger, der die Gemeinde mit einem Stand zum Thema „Trinkwasser“ vertreten hat.

Volksschule Paternion

Bürgermeister Manuel Müller berichtet von der Abschiedsfeier für Frau Direktorin Helga Schilcher und Frau Eva Paulitsch, welche ihren wohlverdienten Ruhestand antreten und richtet dem gesamten Gemeinderat ein großes Dankeschön, seitens der Eltern und dem Lehrpersonal, für die Erhaltung des Schulstandortes aus. Weiters werden über die Sommermonate umfassende Renovierungsarbeiten im Volksschulgebäude durchgeführt.

Sommerbetreuung

Im August wird es wieder eine Sommerbetreuung, diesmal im Kindergarten Feffernitz, geben, welche von der „Kindernest“ gem. GmbH durchgeführt wird. Zusätzlich wird erstmalig ein Sommerkindergarten angeboten, der ebenfalls von der „Kindernest“ gem. GmbH organisiert wird. Bürgermeister Manuel Müller dankt Amtsleiterin Andrea Eberwein für die gesamte Koordination und Abwicklung der Sommerbetreuung.

Unwettereinsatz Gegendtal

Alle fünf Feuerwehren der Marktgemeinde Paternion waren in den letzten Wochen im unermüdlichen Einsatz, um nach den starken Unwettern zu helfen und die dadurch entstandenen Schäden in den Gemeinden Arriach und Treffen zu beseitigen.

3. Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 24.05.2022 – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2022, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 24.05.2022 enthalten sind, mit Ausnahme der unter Tagesordnungspunkt 4 zu behandelnden Anträge auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes 2022. Berichterstatter: Der Obmann des Infrastrukturausschusses Vbgm. Diethard Nagelschmied

Der Infrastrukturausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes Vbgm. Diethard Nagelschmied am 24.05.2022 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2022

2. Beteiligung der Grundeigentümer an den durch die Änderung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes zu erwartenden Planungskosten

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GV Anton Gasser, GV Alfred Urban, GR Ing. Günther Possegger, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Schabus-Kavallar, GR DI Gerald Aigner, GR Ing. Franz Kump, GR Markus Petritsch, GRⁱⁿ Petra Amenitsch, GR Matthias Staber, GR Mag. Günther Mitterer, GR Richard Reiner, GR Peter Lassnig, GR Maximilian Hebenstreit, GR Stefan Schweiger, GR Werner Jersche und GRⁱⁿ Melitta Nackler

gegen die Stimmen von

GR Ing. Stefan Staber und GRⁱⁿ Christina Graf, BEd, somit

20 gegen 2 Stimmen,

die Beteiligung der Grundeigentümer an den durch die Änderung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes zu erwartenden Planungskosten mit einer Klassifizierung ohne Aufzählung der Unterpunkte wie folgt in Rechnung zu stellen:

Bauland	über 800m ² bis 800m ²	EUR 900,00 EUR 600,00
Grünland		EUR 400,00

Von Amts wegen eingeleitete Widmungsverfahren werden ohne Kostenbeteiligung durchgeführt. Weiters sollen die gesamten Kosten für integrierte Verfahren bzw. Teilbebauungspläne dem Widmungswerber bzw. dem Grundeigentümer in Rechnung gestellt werden. Die Kostenbeteiligung erfolgt erst für alle neu eingebrachten Widmungsansuchen. Für die Widmungspunkte im Jahr 2022 erfolgt noch keine Kostenbeteiligung.

3. Erhöhung der Bebauungsverpflichtungen

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

die Bebauungsverpflichtung auf EUR 10,00 pro m² anzuheben und eine Vereinbarung über die widmungsgemäße Bebauung für Bauland über 500 m² abzuschließen, egal ob es sich um Bauland für Wohnzwecke bzw. gewerbliche Nutzung oder um eine Hofstelle handelt.

4. Behandlung der 2022 eingebrachten Anträge auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes – Besichtigung der zur Umwidmung beantragten Grundstücke in der Natur

Der Ausschuss besichtigte mit den anwesenden Sachverständigen die im Jahre 2022 eingebrachten Anträge auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes in der Natur.

Die im Zuge der Widmungsbereisung 2022 zu behandelnden Anträgen auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes werden unter TOP 4 behandelt.

4. Umwidmungen 2022 – Behandlung der 2022 eingebrachten Anträge auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes
Berichterstatter: Der Obmann des Infrastrukturausschusses Vbgm. Diethard Nagelschmied

Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
1/22	481/1	Kamerling (75205)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland-Nebengebäude	ca. 142

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss, im Wege des Gemeindevorstandes, **einstimmig**, dem Gemeinderat zu empfehlen, für **142 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller **einstimmig**, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, für **142 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

für **142 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
2/22	482	Kamerling (75205)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland – Schutzstreifen als Immissionschutz – Waldschutzabstand	ca. 198

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss, im Wege des Gemeindevorstandes, **einstimmig**, dem Gemeinderat zu empfehlen, für **198 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller **einstimmig**, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, für **198 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

für **198 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Nr.	Grundstück:	Katastral- gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
3a/22	487	Kamerling (75205)	Bauland – Dorfgebiet	Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Waldschutzabstand	ca. 123
3b/22	487	Kamerling (75205)	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Waldschutzabstand	ca. 998

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss, im Wege des Gemeindevorstandes, **einstimmig** dem Gemeinderat zu empfehlen, für **123 und 998 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **in geänderter Form einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller **einstimmig**, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, für **123 und 998 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **in geänderter Form einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Widmungswerber hat insgesamt 1.603 m² als Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Waldschutzabstand angesucht. Im Zuge der Vorprüfung des Raumplaners wurde der Immissionsschutzstreifen um 482 m² reduziert. Dies wurde bei der Bereisung von den Sachverständigen und dem Infrastrukturausschuss für sinnvoll erachtet. Die gesamte Fläche wurde bereits gerodet. Im Falle einer negativen Widmung müsste der gesamte Bereich wieder aufgeforstet werden. Der nicht als Schutzstreifen festgelegte Bereich muss in jedem Fall als Wald wiederhergestellt werden.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

für **123 und 998 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **in geänderter Form einzuleiten**.

Nr.	Grundstück:	Katastral- gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
4a/22	274	Nikelsdorf (75209)	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland-Wohngebiet	ca. 2.587
4b/22	274	Nikelsdorf (75209)	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Garten	ca. 1.898
4c/22	274	Nikelsdorf (75209)	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsflächen	ca. 1.482
4d/22	.173 276 277 279 280	Nikelsdorf (75209)	Bauland - Wohngebiet	Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsflächen	ca. 360

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss, im Wege des Gemeindevorstandes, **einstimmig** dem Gemeinderat zu empfehlen, für die Widmungspunkte 4a/22 bis 4d/22 **kein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller **einstimmig**, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, für die Widmungspunkte 4a/22 bis 4d/22 **kein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

Bereits im Jahr 2020 wurde um Umwidmung der Wiesen nördlich und südlich des Weges auf der Parzelle 274, KG 75209 Nikelsdorf angesucht. Damals wurde der Antrag abgelehnt, da die Fläche außerhalb des Örtlichen Entwicklungskonzeptes liegt, der Waldschutzabstand nicht eingehalten wurde und die Zufahrt zu den Parzellen über private Grundstücke erfolgte.

Beim gegenständlichen Antrag wurde ein Waldschutzabstand (mit einer halben Baumlänge, 15 m) in das Ansuchen eingearbeitet, die Parzelle befindet sich jedoch noch immer außerhalb des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Durch die Novelle des Kärntner Raumordnungsgesetzes gelten noch strengere Richtlinien und die vorhandenen Baulandreserven sollen zuerst genutzt werden.

Außerdem fehlt noch eine Zustimmungserklärung für die Zufahrt. Zwar sei die Parzelle außerhalb der Grenzwerte in der Lärmkarte und die Hangwässer sind in diesem Bereich ungefährlich, jedoch ist die Lage außerhalb des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eindeutig, weshalb aus raumplanerischer Sicht, der vorliegende Antrag abzulehnen ist.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

für die Widmungspunkte 4a/22 bis 4d/22 **kein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
5a/22	837/4	Nikelsdorf (75209)	Bauland Gewerbegebiet	- Bauland – Dorfgebiet	ca. 1.136
5b/22	837/4	Nikelsdorf (75209)	Verkehrsflächen Allgemeine Verkehrsflächen	- Bauland – Dorfgebiet	ca. 105

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss, im Wege des Gemeindevorstandes, **einstimmig** dem Gemeinderat zu empfehlen, für **4.637 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **in geänderter Form einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller **einstimmig**, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, für **4.637 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **in geänderter Form einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

Die Antragstellerin möchte auf der Parzelle 837/4 ein Wohnhaus errichten. Die Errichtung einer Betriebswohnung in der derzeitigen Widmung Bauland – Gewerbegebiet ist seit der Novelle des Kärntner Raumordnungsgesetzes K-ROG nicht mehr zulässig. Deshalb soll eine Fläche von 1.136 m² in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden. Der betroffene Bereich ist eine eigenständige Parzelle, die vor einigen Jahren von der Widmungswerberin erworben wurde.

Die Lärmkarte der A10 Tauernautobahn weist in diesem Bereich einen Lärmpegel von 55 dB auf, was den Schwellenwert für einen kritischen Bereich somit um 5 dB überschreitet. In unmittelbarer Nähe befinden sich aber zwei Betriebsgebäude sowie zwei Wohnhäuser. Im Bauverfahren müssen jedoch entsprechende Lärmschutzauflagen auferlegt werden.

Ursprünglich war vorgesehen, dass nur die Parzelle 837/4 umgewidmet wird. Im Zuge der Bereisung hat man sich mit den Sachverständigen dahingehend geeinigt, eine größere Fläche als Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen, um eine Abgrenzung zwischen Wohnhäusern und Werkstatt zu schaffen.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

für **4.637 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **in geänderter Form einzuleiten.**

Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
6a/22	1718	Nikelsdorf (75209)	Bauland - Gewerbegebiet	Verkehrsflächen – Allg. Verkehrsflächen	ca. 4
6b/22	837/3 837/1	Nikelsdorf (75209)	Verkehrsflächen – Allg. Verkehrsflächen	Bauland - Gewerbegebiet	ca. 584

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss, im Wege des Gemeindevorstandes, **e i n s t i m m i g** dem Gemeinderat zu empfehlen, für **486 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **in geänderter Form einzuleiten.**

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller **e i n s t i m m i g**, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, für **486 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **in geänderter Form einzuleiten.**

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Umwidmungspunkt 6a/22 ist eine Bestandsberichtigung und soll einen Teil der Straße in Verkehrsfläche – Allgemeine Verkehrsfläche widmen.

Der Umwidmungspunkt 6b/22 soll, wie bereits bei Punkt 5/22 in geänderter Form in Bauland - Gewerbegebiet bzw. Bauland - Dorfgebiet gewidmet werden.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

für **486 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **in geänderter Form einzuleiten.**

Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
7/22	1673/1 1673/10	Nikelsdorf (75209)	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland – Dorfgebiet	ca. 553

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss, im Wege des Gemeindevorstandes, **e i n s t i m m i g** dem Gemeinderat zu empfehlen, für den Widmungspunkt 7/22 **kein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten.**

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller **einstimmig**, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, für den Widmungspunkt 7/22 **kein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

Bereits 2013 wurde ein Umwidmungsantrag in etwas größerer Form auf dieser Fläche negativ beurteilt. Damals wurden drei Gründe für die negative Beurteilung genannt, welche auch heute noch bestehen:

1. Das Gebäude befindet sich in einer mit einem roten Kreis gekennzeichneten Zone im ÖEK. Dies bedeutet, dass in dem Bereich keine weitere Siedlungsentwicklung vorgesehen ist. Zusätzlich sind noch unbebaute, als Bauland gewidmete Flächen in unmittelbarer Nähe vorhanden.
2. Die Zufahrt über die Landesstraße wird von der Landesstraßenverwaltung nicht genehmigt.
3. Die Nähe der Autobahn und der damit verbundene Lärm sowie der angrenzende Gewerbepark.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

für den Widmungspunkt 7/22 **kein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
8/22	1405/5 1405/6 1405/7	Nikelsdorf (75209)	Bauland - Dorfgebiet	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	ca. 876

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss, im Wege des Gemeindevorstandes, **einstimmig** dem Gemeinderat zu empfehlen, für **876 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller **einstimmig**, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, für **876 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

für **876 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
9a/22	1118/2	Feistritz/Drau (75201)	Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsflächen	Bauland-Wohngebiet	ca. 70
9b/22	1118/2	Feistritz/Drau (75201)	Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Waldschutzabstand	Bauland-Wohngebiet	ca. 730

9c/22	1116/4	Feistritz/Drau (75201)	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland – Garten	ca. 133
--------------	--------	---------------------------	---	-------------------	---------

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss, im Wege des Gemeindevorstandes, **einstimmig** dem Gemeinderat zu empfehlen, für die Widmungspunkte 9a/22, 9b/22 und 9c/22 **kein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller **einstimmig**, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, für die Widmungspunkte 9a/22, 9b/22 und 9c/22 **kein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

Wie schon beim Umwidmungspunkt 4/22 war auch hier die Nähe zum Wald das Problem. Inzwischen wurde ein Waldschutzabstand von 30 m unter Einbeziehung der Straße geschaffen.

Das neue Raumordnungsgesetz sieht eine Übersteigerung der Baulandreserven nur vor, wenn eine im Ausmaß der geplanten Widmung festgelegte als Bauland gewidmete Grundfläche in Grünland rückgewidmet wird, die Grundflächen im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen und innerhalb bestehender Siedlungsaußengrenzen gelegen sind und die Grundflächen jeweils 800 m² nicht überschreiten. Die Widmungspunkte 9a und 9b ergeben in Summe eine Fläche von ca. 800 m². Für den Umwidmungspunkt 9c ist die Zustimmung der Grundeigentümerin notwendig.

VbGm. Diethard Nagelschmied berichtet weiters, dass DI Elias Molitschnig, BSc, vom Amt der Kärntner Landesregierung, hier keine Notwendigkeit zur Öffnung einer neuen Baulandlinie sieht. Dies würde nur die Möglichkeit öffnen, Jahr für Jahr einzelne Parzellen einer großen Fläche umzuwidmen und somit der Notwendigkeit eines Bebauungsplanes zu entgehen. Grundsätzlich ist das Potenzial dieser Fläche für die Zukunft erkennbar, jedoch sollte erst innerörtlich weiter verdichtet und diese Fläche als Gesamtes konzipiert werden.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

für die Widmungspunkte 9a/22, 9b/22 und 9c/22 **kein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Nr.	Grundstück:	Katastral- gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m²)
10/22	1793/5	Feistritz/Drau (75201)	Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Waldschutzabstand	Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsflächen	ca. 35

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss, im Wege des Gemeindevorstandes, **einstimmig** dem Gemeinderat zu empfehlen, für **35 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller **einstimmig**, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, für **35 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

für **35 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes einzuleiten.

Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
11a/22	518/16	Feistritz/Drau (75201)	Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz	Bauland-Wohngebiet	ca. 2.263
11b/22	518/128	Feistritz/Drau (75201)	Verkehrsflächen - Weg nach Luftbild	Bauland-Wohngebiet	ca. 859
11c/22	518/128 518/17	Feistritz/Drau (75201)	Bauland - Industriegebiet	Bauland-Wohngebiet	ca. 10.878
11d/22	518/128 518/17	Feistritz/Drau (75201)	Bauland - Industriegebiet	Verkehrsflächen - Allgemeine Flächen	ca. 1.921
11e/22	518/17	Feistritz/Drau (75201)	Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz	Verkehrsflächen - Allgemeine Flächen	ca. 62
11f/22	518/128 518/17	Feistritz/Drau (75201)	Bauland - Industriegebiet	Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz	ca. 2.500

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss, im Wege des Gemeindevorstandes, **einstimmig** dem Gemeinderat zu empfehlen, die Widmungspunkte 11a/22 bis 11f/22 **zurückzustellen** und die Parzelle 518/8 sowie Teilstücke der Parzellen 518/94, 518/128 und 518/17 **als Aufschließungsgebiet festzulegen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

Das zur Umwidmung vorgesehene Grundstück liegt am südöstlichen Ortsrand von Neu- Feffernitz und stellt in der Natur eine ebene Fläche dar, die derzeit landwirtschaftlich genutzt wird.

Nachdem die Parzelle 518/8 der Katastralgemeinde Feistritz/Drau (75201) bereits seit Jahrzehnten als Bauland-Wohngebiet gewidmet ist, die Baulandwidmung aber bisher nicht konsumiert worden ist, soll sie nun von Amts wegen aufgrund des großen Baulandüberhanges in der Marktgemeinde als Aufschließungsgebiet festgelegt werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) ist diese Vorgangsweise vorgesehen, deshalb wird die geplante Widmungsänderung aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet.

Im Sinne einer Gleichbehandlung wird den politischen Vertretern nach Rücksprache mit der Landesraumplanung und der zuständigen Rechtsabteilung allerdings empfohlen, für alle unbebauten Baulandflächen, für die im ÖEK eine Festlegung als Aufschließungsgebiet vorgesehen ist, eine gemeinsame Verordnung auszuarbeiten. Mit dieser Vorgangsweise kann auch die Bauflächenbilanz der Marktgemeinde nachhaltig verbessert werden.

Abweichend von der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand daher auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller **einstimmig**, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Widmungspunkte 11a/22 bis 11f/22 **zurückzustellen** und die **Parzellen 518/8** sowie **Teilstücke der Parzellen 518/94, 518/128 und 518/17 nicht als Aufschließungsgebiet festzulegen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

Abweichend von der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Widmungspunkte 11a/22 bis 11f/22 **zurückzustellen** und die **Parzellen 518/8** sowie **Teilstücke der Parzellen 518/94, 518/128 und 518/17 nicht als Aufschließungsgebiet festzulegen**.

Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
12/22	518/17 518/18 518/19 518/91 518/94 518/160 518/193	Feistritz/Drau (75201)	Bauland - Industriegebiet	Bauland - Gewerbegebiet	ca. 35.521

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss, im Wege des Gemeindevorstandes, **einstimmig** dem Gemeinderat zu empfehlen, für den Widmungspunkt 12/22 **derzeit kein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller **einstimmig**, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, für den Widmungspunkt 12/22 **derzeit kein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

Da dieser Bereich unmittelbar mit den Punkten 11a/22 bis 11f/22 und der Festlegung als Aufschließungsgebiet zusammenhängt wird dieser Punkt auch bis auf Weiteres zurückgestellt.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

für den Widmungspunkt 12/22 **derzeit kein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
13a/22	518/16 518/136	Feistritz/Drau (75201)	Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz	Verkehrsflächen - Allgemeine Verkehrsfläche	ca. 463
13b/22	518/44 518/136	Feistritz/Drau (75201)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Verkehrsflächen - Allgemeine Verkehrsfläche	ca. 131
13c/22	518/16	Feistritz/Drau (75201)	Bauland - Wohngebiet	Verkehrsflächen - Allgemeine Verkehrsfläche	ca. 5
13d/22	518/44	Feistritz/Drau (75201)	Bauland - Industriegebiet	Verkehrsflächen - Allgemeine Verkehrsfläche	ca. 529

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss, im Wege des Gemeindevorstandes, **einstimmig** dem Gemeinderat zu empfehlen, für **1.128 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller **einstimmig**, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, für **1.128 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

für **1.128 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
14/22	324/1 324/2	Feistritz/Drau (75201)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Wohngebiet	ca. 142

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss, im Wege des Gemeindevorstandes, **e i n s t i m m i g** dem Gemeinderat zu empfehlen, für **142 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **in geänderter Form in Grünland-Garten einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller **e i n s t i m m i g**, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, für **142 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **in geänderter Form in Grünland-Garten einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

Die neuen Eigentümer der Parzellen 324/1 und 324/2, KG 75201 Feistritz an der Drau, haben einen Streifen der Parzelle 325/2 erworben, wollen diese Fläche als Garten nutzen und haben somit eine Widmung in Bauland-Wohngebiet beantragt. Dadurch wären die Parzellen als Gesamtes in Bauland-Wohngebiet gewidmet. Da in diesem Bereich ein Zaun errichtet werden soll ist eine Umwidmung notwendig, jedoch ist die Widmung Grünland-Garten dafür ausreichend.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

für **142 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **in geänderter Form in Grünland-Garten einzuleiten**.

Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
15/22	455/3	Rubland (75212)	Grünland-Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland – Dorfgebiet	ca. 91

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss, im Wege des Gemeindevorstandes, **e i n s t i m m i g** dem Gemeinderat zu empfehlen, für **91 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller **e i n s t i m m i g**, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, für **91 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **einzuleiten**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

für **91 m² ein Verfahren** zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes **inzuleiten.**

5. Bericht des Obmannes des Umweltausschusses über die Sitzung am 10. Juni 2022 – Behandlung der Anträge des Umweltausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2022, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Umweltausschusses am 10.06.2022 enthalten sind.
Berichterstatter: Der Obmann des Umweltausschusses GR Peter Lassnig

Der Umweltausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Peter Lassnig am 10.06.2022 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

- 1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2022**
- 2. Zugewiesener Antrag aus der GR Sitzung vom 21.04.2022 – „Förderung Klimaticket“**

Einleitend liest Obmann GR Peter Lassnig den Antrag von GR David Campidell, der diesen in der Gemeinderatssitzung am 21.04.2022 eingebracht hat und der dem Umweltausschuss zugewiesen wurde vor:

Jeder Bürger der Marktgemeinde Paternion soll für den Erwerb des „Klimatickets“ eine Subvention von EUR 100,00 durch die Marktgemeinde Paternion erhalten. Weiters soll der Rufbus Unteres Drautal interkommunal – RUDi miteingebunden werden.

Obmann GR Peter Lassnig führt aus, dass im heurigen Jahr für ein solches Projekt kein Budget vorliegt, der Antrag aber an sich durchaus positiv zu werten sei. Er schlägt vor, den Antrag abzulehnen, nächstes Jahr aber in die Budgetplanung miteinzubeziehen. Obmann GR Peter Lassnig bittet Frau Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl mit RUDi eine Lösung betreffend der Einbindung des Klimatickets zu besprechen.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Umweltausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GV Anton Gasser, GV Alfred Urban, GR Ing. Günther Possegger, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Schabus-Kavallar, GR DI Gerald Aigner, GR Ing. Franz Kump, GR Markus Petritsch, GRⁱⁿ Petra Amenitsch, GR Matthias Staber, GR Mag. Günther Mitterer, GR Richard Reiner, GR Peter Lassnig, GR Maximilian Hebenstreit, GR Ing. Stefan Staber, GRⁱⁿ Christina Graf, BEd GR Stefan Schweiger und GR Werner Jersche

gegen die Stimme von

GRⁱⁿ Melitta Nackler, somit

21 gegen 1 Stimme,

dem Antrag „Förderung Klimaticket“ **nicht** stattzugeben.

- 3. Photovoltaikanlage Schwimmbad Paternion – Zahlen, Daten, Fakten**
- 4. Besichtigung der Firma Peter Seppel Gesellschaft m.b.H., Bahnhofstraße 79, 9710 Feistritz/Drau – ab 13.00 Uhr**
- 5. Allfälliges**

6. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 13.06.2022 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2022, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 13.06.2022 enthalten sind
Berichterstatter: Der Obmann des Kontrollausschusses GR Stefan Schweiger

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Stefan Schweiger am 13.06.2022 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

- 1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2022**
- 2. Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 92 und 92a der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF. - Prüfungszeitraum vom 31.03.2022 bis 13.06.2022**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

den kritiklosen Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 31.03.2022 bis 13.06.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

3. Verkauf E-Auto Citroen C-Zero

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

alle Fahrzeuge und Geräte, die einen Einkaufspreis von über EUR 5.000,00 hatten, bei Ausscheidung über eine namhafte Plattform zu versteigern.

4. Ankauf Böschungsmäher für Unimog

5. Allfälliges

7. Karl-W.-Müller-Weg, Nikelsdorf – Erlassen einer Straßenbezeichnungsverordnung
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 einstimmig beschlossen, den Weg beim MO Immobilienpark in Nikelsdorf, welcher sich über die GSt. 438/1 und 1769, KG Nikelsdorf, erstreckt als Karl-W.-Müller-Weg zu bezeichnen und es soll nun eine entsprechende Verordnung erlassen werden.

Die Verordnung vom 21.04.2022 musste zurückgezogen werden, da die angegebenen Parzellen falsch waren.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

für den Karl-W.-Müller-Weg nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 14. Juli 2022, Zahl: 665/4/412/2022/Eb/Sa, mit welcher für das Grundstück KG Nikelsdorf, die Straßenbezeichnung „Karl-W.-Müller-Weg“ festgelegt wird
(Straßenbezeichnungsverordnung)

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Die Parzellen 438/1 und 1769, KG Nikelsdorf, wie im nachstehenden Lageplan, der als integrierender Bestandteil dieser Verordnung gilt, rot gekennzeichnet, erhalten die Wegbezeichnung „Karl-W.-Müller-Weg“.



§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 18. Juli 2022 in Kraft.

8. Abschluss eines Pachtvertrages betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Espresso im Schwimmbad Paternion **Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller** **(vorberaten in GV-Sitzung am 16.05.2022)**

Der bisherige Pächter des Schwimmbadespresso Paternion, die KaLani Gastro KG, Europastraße 8, 9524 St. Magdalen, hat den Pachtvertrag vom 08.07.2021 zum 31.12.2021 gekündigt. Daraufhin erfolgte eine Ausschreibung betreffend die Gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Schwimmbadespresso Paternion. Das Ergebnis dieser Ausschreibung war, dass sich zwei Interessenten beworben haben und zwar:

- Frau Katharina Hausmann, Friedensstraße 36, 9500 Villach sowie
- Frau Katja Lerchster gemeinsam mit Herrn Florian Rudolph, Fichtenweg 157, 9710 Neu-Feffernitz

Da die Bewerber, Frau Katja Lerchster und Herr Florian Rudolph, ihre Bewerbung zwei Tage vor Abhalten der Gemeinderatssitzung am 21.04.2022 zurückgezogen haben, stellte Bürgermeister Manuel Müller den Antrag auf Absetzung von Tagesordnungspunkt 15.

Mit der zweiten Bewerberin, Frau Katharina Hausmann, wurde erneut Kontakt aufgenommen, ob noch Interesse für die Pachtung besteht. Frau Katharina Hausmann hat dieses Angebot angenommen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

einen Pachtvertrag mit **Frau Katharina Hausmann**, Friedensstraße 36, 9500 Villach, abzuschließen:

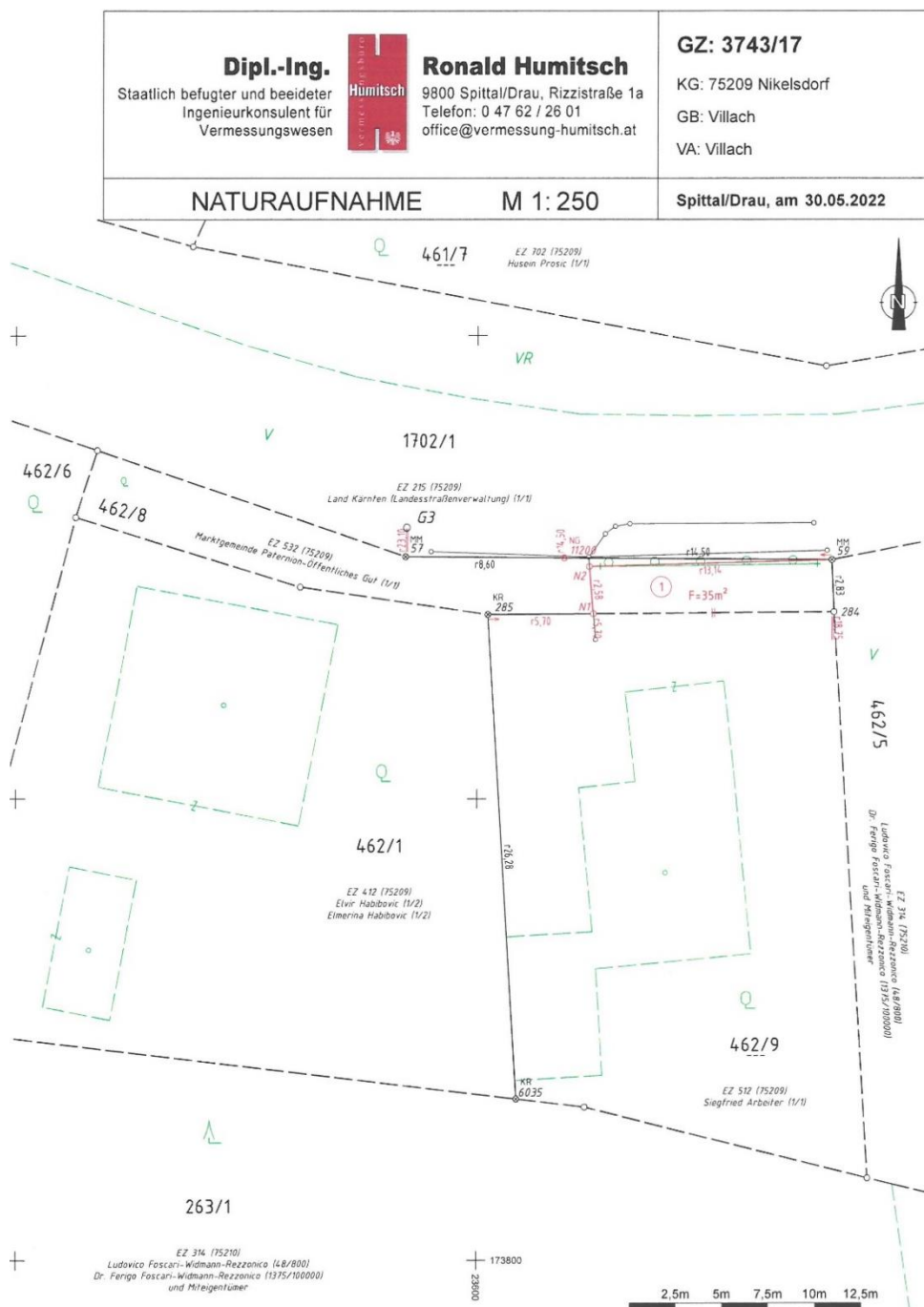
9. Abtretung einer Teilfläche der Parzelle 462/8, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 35 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Der Nutzer der Parzelle 462/9, KG Nikelsdorf, ersucht die Marktgemeinde Paternion, 35 m² der an sein Grundstück angrenzenden Parzelle 462/8, welche sich im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion befindet, an ihn zu veräußern. Der Verkauf soll zum Preis von EUR 30,00 pro m² erfolgen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, bei Abwesenheit von GV Anton Gasser

einstimmig,

die Parzelle 462/8, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 35 m², zum Preis von EUR 30,00 pro m² somit um EUR 1.050,00 an den Eigentümer der Parzelle 462/9 und alle KG Nikelsdorf, aus dem öffentlichen Gut zu veräußern.

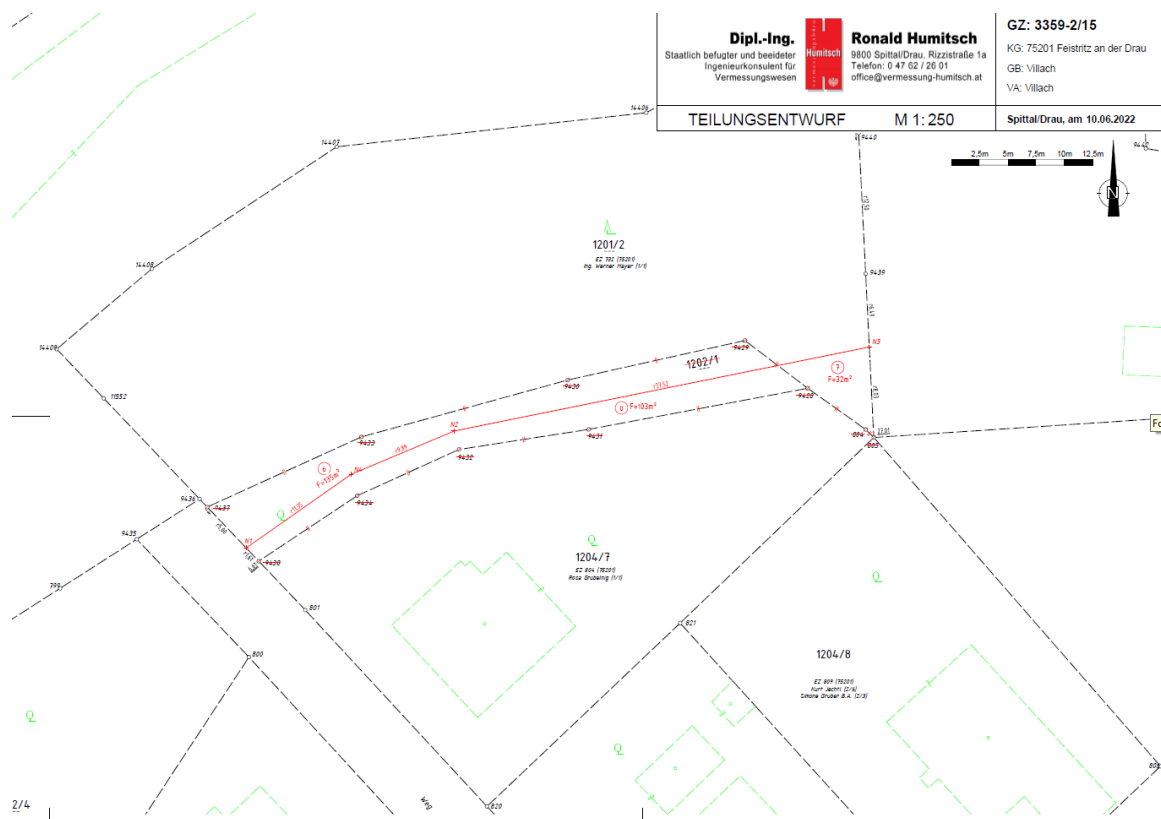


10. Abtretung einer Teilfläche der Parzelle 1202/1, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von 238 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Der Nutzer der Parzelle 1201/2, KG Feistritz an der Drau, ersucht die Marktgemeinde Paternion, 238 m² der an sein Grundstück angrenzenden Parzelle 1202/1, welche sich im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion befindet, an ihn zu veräußern. Im Zuge der Kundmachung wurde mit den Anrainern über die Übernahme diskutiert. Nach erster Diskussion wurde mit dem Grundstückseigentümer der Parzelle 1204/7 eine Einigung dahingehend getroffen, dass die öffentliche Parzelle 1202/1 an beide angrenzenden Anrainer aufgeteilt wird:

Es sollen 135 m² der Parzelle 1202/1, KG Feistritz/Drau (Marktgemeinde Paternion), der Parzelle 1201/2, KG Feistritz/Drau, und 103 m² der Parzelle 1202/1, KG Feistritz/Drau (Marktgemeinde Paternion), der Parzelle 1204/7 zugeschlagen werden.
Der Verkauf soll zum Preis von EUR 4,50 pro m² erfolgen.

Zwischen den beiden Anrainern besteht eine private Vereinbarung, abgeschlossen am 20.06.2022, bezüglich der Teilung des Grundstücks 1202/1.



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, bei Abwesenheit von GV Anton Gasser

einstimmig,

die Parzelle 1202/1, KG Feistritz an der Drau, im Ausmaß von 135 m², zum Preis von EUR 4,50 pro m² somit um EUR 607,50 an den Eigentümer der Parzelle 1201/2 und 103 m² zum Preis von EUR 4,50 pro m² somit um EUR 463,50 an den Eigentümer der Parzelle 1204/7, alle KG Feistritz an der Drau, aus dem öffentlichen Gut zu veräußern.

11. Abschluss einer Vereinbarung betreffend das Grundstück 1558/24, KG Nikelsdorf im Ausmaß von 227 m² mit Vorkaufsrecht für das Grundstück 1558/24, KG Nikelsdorf
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Das in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2022 beschlossene Verkaufsangebot musste nach abermaliger Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer in eine Vereinbarung mit

Vorkaufsrecht abgeändert werden. Der beschlossene Kaufvertrag für das Baulandmodell IV ist von keiner Änderung betroffen.

Die Änderungen betreffen den Kaufpreis und die notwendige Zustimmung bei Kauf vom derzeitigen Grundstückseigentümer. Das Vorkaufsrecht sowie die Kaufverpflichtung bleibt mit EUR 30,00 pro m² fixiert. Sollte seitens der Marktgemeinde Paternion ein Kaufinteresse bestehen, ist der Kaufpreis entsprechend dem Verbraucherpreisindex wertgesichert.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

eine Vereinbarung mit dem Eigentümer der Parzelle 1558/24, KG Nikelsdorf, abzuschließen:

12. Änderung des Stellenplans der Marktgemeinde Paternion Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Der derzeit gültige und vom Gemeinderat in der Sitzung im Dezember 2021 beschlossene Stellenplan für die Bediensteten der Marktgemeinde Paternion eröffnet noch die Möglichkeit einer Personalaufnahme in der allgemeinen Gemeindeverwaltung.

Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Planstelle und Aufnahme einer Person in die Hauptverwaltung der Gemeinde begründet sich durch die Tatsache, dass derzeit mit zwei Teilzeitbeschäftigten in der Kassa und im Sekretariat ein permanenter Personalmangel bei ständig wachsenden Herausforderungen im Gemeindedienst gegeben ist.

Verschärft wird die personelle Unterbesetzung noch durch Urlaube und Krankenstände, sodass Handlungsbedarf besteht.

Das Aufgabengebiet soll folgende Bereiche umfassen:

- Administrative und organisatorische Verwaltungstätigkeiten
- Korrespondenz und Schriftverkehr
- Abwicklung von Förderanträgen auf EU-, Bundes- und Landesebene
- Abwicklung von Projekten auf Gemeindeebene
- Bereitschaft zur Ablegung Standesamtsprüfung und in weiterer Folge Durchführung von Trauungen
- Redaktionelle Mitarbeit bei der Erstellung der Gemeindezeitung
- Terminkoordination und Ablagenverwaltung
- Schriftführung im Gemeinderat und diversen Ausschüssen
- Stellvertretung in der Abgabenverwaltung
- Sekretariat inklusive Wohnungsvergaben

Nach der Änderung des Stellenplanes durch den Gemeinderat soll eine öffentliche Ausschreibung mit Unterstützung des Gemeindevorstandes durchgeführt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, bei Abwesenheit von GR Werner Jersche

einstimmig,

den derzeit gültigen Stellenplan, um eine Planstelle mit dem Stellenwert 33 in der allgemeinen Verwaltung der Marktgemeinde Paternion zu erweitern und eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 14.07.2022, Zahl: 011/2022/Kö, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- Stelle	Stellen- Wert	Punkte
100	B	VII	F-ID4	60	60
100	C	V	KU-KB3	36	36
100	C	V	KU-KB2A	33	33
100			AK-SSB1	33	33
52,5	P4	III	TH-RP2	18	
100	B	VII	AK-FB2B	48	48
100	C	V	AK-SSB2A	36	36
100	C	V	AK-SSB2A	36	36
100	B	VII	TH-FT3A	48	48
100	C	V	KU-KB2A	33	33
100	C	V	KU-KB2A	33	33
100	B	VI	AK-SSB3	39	39
100	C	V	KU-KB2B	33	33
14	D	IV	KU-RKB4	27	
100	P5	III	TH-RP3B	21	
23	P5	III	TH-RP2	18	
100	C	V	AK-SSB2A	36	36
100	K		EP-PL1	42	
75			EP-PFK1	36	
65,63	P4	III	EP-PK1	24	
50	P5	III	TH-RP2	18	
100	P2	IV	TH-HW4	33	
76,25	P4	III	TH-RP3B	21	
50	P4	III	TH-RP2	18	
50	P4	III	TH-RP2	18	
50	P4	III	TH-RP2	18	
87,5	P3	III	EP-PK2	27	

100	P1	V	TH-HFK4	36	
100	P3	IV	TH-HFK3	33	
100	P3	IV	TH-HFK2	30	
100	P3	IV	TH-HFK2	30	
100	P3	IV	TH-HFK2	30	
100			TH-HK2B	21	
50			TH-HK2B	21	
100	P1	V	TH-AT3	39	
100	P3	IV	TH-HFK2	30	
100	P3	IV	TH-AT1	33	
100	P3	IV	TH-HFK3	33	
100	P2	IV	TH-HFK3	33	
BRP-Summe				504	

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 527 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 18. Juli 2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.2021, Zahl: 011/2021/Kö, außer Kraft.

13. Volksschule Feistritz/Drau – Festlegung der Betreuungssätze für die schulische Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2022/2023 **Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

In der Volksschule Feistritz/Drau wird die schulische Tagesbetreuung von der „KinderneSt“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch die Geschäftsführerin, Claudia Untermoser, MBA für die Marktgemeinde Paternion organisiert. Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, müssen die Eltern- und Verpflegungsbeiträge durch den Schulerhalter, somit die Marktgemeinde Paternion, durch Verordnung festgelegt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

nachstehende Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Feistritz/Drau für das Schuljahr 2022/2023 ausgeschrieben wird, zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 14. Juli 2022, Zahl: 200/7/2022/Eb/Sa, mit der die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung ausgeschrieben wird.

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchoG – BGBl.Nr. 242/1962, idgF, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl.Nr. 58/2000, idgF, wird verordnet:

§ 1 Beitragsgrund

Für den Besuch des Betreuungsteiles und die Verpflegung in der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Feistritz/Drau werden die Beiträge durch die „Kindernest“ Gem. Kinderbetreuungs Ges.m.b.H., Görzer Allee 32, 9020 Klagenfurt, von den Erziehungsberechtigten eingehoben.

§ 2 Beitragshöhe

Für das Schuljahr 2022/2023 werden die Beiträge gemäß § 1 wie folgt festgesetzt und eingehoben:

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 84,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 71,00
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 63,00
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 50,00
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 40,00

Alle Beträge verstehen sich inkl. Ust. und ohne Verpflegung.

§ 3 Essensbeiträge

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 71,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 57,00
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 44,00
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 29,00
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 17,00

§ 4 Arbeitsmittel

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 4,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 4,00
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 3,00
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 3,00
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 2,00

§ 5 Soziale Staffelung

Für ein in derselben Einrichtung betreutes Geschwisterkind wird eine Ermäßigung in Höhe von 30 %, für ein zweites Geschwisterkind eine solche in Höhe von 50 % auf die obigen Beiträge gewährt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 18. Juli 2022 in Kraft.

14. Festlegung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023

Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

In der Kuratoriumssitzung am 07.06.2022 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die Elternbeiträge für die Pfarr- und Gemeindekindergärten Feistritz/Drau und Feffernitz sowie für den Gemeindekindergarten Paternion zu erhöhen. Die Kärntner Landesregierung gibt vor, dass diese Beträge um nicht mehr als 4% erhöht werden dürfen und demnach sollen die Tarife wie folgt festgelegt werden:

	bisher	Erhöhung	Kindergartenjahr 2022/2023
5 Tage/Woche - halbtägig ohne Verpflegung	EUR 97,00	EUR 3,00	EUR 100,00
5 Tage/Woche - halbtägig mit Verpflegung	EUR 138,00	EUR 4,00	EUR 142,00
5 Tage/Woche - halbtägig mit Verpflegung bis 13.00 Uhr	EUR 142,00	EUR 5,00	EUR 147,00
5 Tage/Woche - ganztägig mit Verpflegung	EUR 154,00	EUR 5,50	EUR 159,50
5 Tage/Woche - halbtägig ohne Verpflegung (zweijährige)	EUR 124,00	EUR 4,00	EUR 128,00
5 Tage/Woche - halbtägig mit Verpflegung (zweijährige)	EUR 164,00	EUR 6,00	EUR 170,00
5 Tage/Woche - ganztägig mit Verpflegung (zweijährige)	EUR 170,00	EUR 6,00	EUR 176,00
3 Tage/Woche - halbtägig ohne Verpflegung (zweijährige)	EUR 94,00	EUR 3,00	EUR 97,00
3 Tage/Woche - halbtägig mit Verpflegung (zweijährige)	EUR 122,00	EUR 4,00	EUR 126,00
3 Tage/Woche - ganztägig mit Verpflegung (zweijährige)	EUR 134,00	EUR 5,00	EUR 139,00
Essensbeitrag	EUR 41,00	EUR 1,00	EUR 42,00

Die Elternbeiträge reduzieren sich noch um das Kärntner Kinder-Stipendium, welches vom Land Kärnten gewährt wird. Dieses wird aufgrund diverser Merkmale (verpflichtendes Kindergartenjahr, halbtags, ganztags etc.) berechnet und monatlich an den Kindergartenbetreiber ausbezahlt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

eine entsprechende Verordnung über die Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 festzulegen, welche auch als integrierter Bestandteil der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Gemeindekindergarten Paternion vom 09.07.2020 gilt.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 14. Juli 2022, Zahl: 281/3/2022/Eb/Sa, mit der die monatlichen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 (Kindergartenbeitragsverordnung) erlassen werden

§ 1 Tarife

Die monatlichen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 gelten wie folgt:

	bisher	Erhöhung	Kindergartenjahr 2022/2023
5 Tage/Woche - halbtägig ohne Verpflegung	EUR 97,00	EUR 3,00	EUR 100,00
5 Tage/Woche - halbtägig mit Verpflegung	EUR 138,00	EUR 4,00	EUR 142,00
5 Tage/Woche - halbtägig mit Verpflegung bis 13.00 Uhr	EUR 142,00	EUR 5,00	EUR 147,00
5 Tage/Woche - ganztägig mit Verpflegung	EUR 154,00	EUR 5,50	EUR 159,50
5 Tage/Woche - halbtägig ohne Verpflegung (zweijährige)	EUR 124,00	EUR 4,00	EUR 128,00
5 Tage/Woche - halbtägig mit Verpflegung (zweijährige)	EUR 164,00	EUR 6,00	EUR 170,00
5 Tage/Woche - ganztägig mit Verpflegung (zweijährige)	EUR 170,00	EUR 6,00	EUR 176,00
3 Tage/Woche - halbtägig ohne Verpflegung (zweijährige)	EUR 94,00	EUR 3,00	EUR 97,00
3 Tage/Woche - halbtägig mit Verpflegung (zweijährige)	EUR 122,00	EUR 4,00	EUR 126,00
3 Tage/Woche - ganztägig mit Verpflegung (zweijährige)	EUR 134,00	EUR 5,00	EUR 139,00
Essensbeitrag	EUR 41,00	EUR 1,00	EUR 42,00

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01. September 2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Kindergartenbeitragsverordnung tritt die bestehende Tarifordnung vom 08. Juli 2021 außer Kraft.

15. Grundsatzbeschluss – Umstellung der derzeitigen Kindergartenöffnungszeiten in eine ganzjährige Öffnung Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Die Kindergärten in Feistritz/Drau und Feffernitz werden als Pfarr- und Gemeindecindergärten mit der Pfarre Feistritz/Drau als Betreiberin und der Caritas Kärnten, die das Personal und die kaufmännische Seite abdeckt, geführt.

Der Kindergarten Paternion wird davon unabhängig mit einer Gruppe als Gemeindecindergarten betrieben.

Alle Kindergärten in der Marktgemeinde Paternion werden derzeit mit den Öffnungszeiten wie im Schulbetrieb geführt, das heißt von Anfang September bis Anfang Juli und mit den entsprechenden langen Ferienzeiten im Sommer, in denen es keine Kinderbetreuung gibt.

Das stellt Eltern zunehmend vor große organisatorische Herausforderungen, weil insgesamt fast drei Monate pro Jahr betreuungsfreie Zeit überbrückt werden muss.

Nicht nur die Probleme der Eltern kommen zunehmend auf die Gemeinden als Kindergartenbetreiber zu, sondern auch geänderte Förderrichtlinien des Bundes und des Landes, die eine Mindestöffnungsdauer von 46 Wochen im Jahr erfordern, um die entsprechenden finanziellen Mittel lukrieren zu können.

Daher wird in Absprache mit den Mitgliedern des Kindergartenkuratoriums und der Caritas Kärnten empfohlen, eine Umstellung der derzeitigen Öffnungszeiten in unseren Kindergärten in eine ganzjährige Öffnung vorzunehmen.

Details zur Umstellung werden umgehend mit der Caritas und der Pfarre Feistritz/Drau zu besprechen sein.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, die derzeitigen Kindergartenöffnungszeiten in eine ganzjährige Öffnung umzustellen und die damit verbundenen notwendigen Schritte umgehend einzuleiten.

16. Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG – Genehmigung der Jahresbilanz 2021

Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Den Anweisungen der Aufsichtsbehörde folgend, hat der Gemeinderat nicht nur den gemeindeeigenen Jahresabschluss, sondern auch die Jahresabschlüsse der ausgegliederten Gesellschaften zu genehmigen. Die Bilanz 2021 der Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG liegt mittlerweile vor. Diese wird dem Gemeindevorstand bzw. in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

die Bilanz 2021 der Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG zu genehmigen.

17. Wasserverband Unteres Drautal – Genehmigung der Jahresbilanz 2021

Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Den Anweisungen der Aufsichtsbehörde folgend, hat der Gemeinderat nicht nur den gemeindeeigenen Jahresabschluss, sondern auch die Jahresabschlüsse der ausgegliederten Gesellschaften zu genehmigen. Die Bilanz 2021 des Wasserverbandes Unteres Drautal liegt mittlerweile vor. Diese wird dem Gemeindevorstand bzw. in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

die Bilanz 2021 des Wasserverbandes Unteres Drautal zu genehmigen.

18. Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Aufgrund des § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl.Nr.80/2019, ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Gemäß § 9 Abs.3 K-GHG sind folgende textlichen Erläuterungen dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 anzuschließen:

1. Wesentliche Ziele und Strategien

Aufgrund des § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG – ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Haushaltsausgleiches droht. Die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages wurde erforderlich, da in unterschiedlichen Bereichen Abweichungen zum Voranschlag aufgetreten sind.

Der ursprüngliche Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Paternion, welcher durch den Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossen wurde, stand ganz im Zeichen der wirtschaftlichen Erholung nach der schwierigen Budgetsituation durch die erschwerten Bedingungen seit dem Auftreten der Corona-Krise. So wurden im Vergleich zum Voranschlag 2021 sowohl die Ertragsanteile, als auch die Bedarfszuweisungsmittel angehoben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass zwischenzeitlich die Ukraine-Krise aufgetreten ist, deren Auswirkungen auf das Budget noch

nicht absehbar sind. Außerdem ist festzuhalten, dass durch die momentan hohe Inflation das Budget zusätzlich belastet wird.

Im Wesentlichen wurde trotzdem versucht, besonderes Augenmerk auf die wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu legen. Trotz der Einnahmensteigerungen war es jedoch nicht möglich, einen ausgeglichenen Voranschlag im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu erstellen.

Freiwillige Leistungen wurden unter besonderer Beachtung des Haushaltsausgleiches nur insofern veranschlagt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind bzw. nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde ihre Abweisung nicht vertretbar gewesen wäre (Instandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen). Bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 wurde nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG – auf den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan Bedacht genommen.

2. Aufbau des Nachtragsvoranschlages

Der Aufbau des Nachtragsvoranschlages entspricht der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, BGBl.Nr. 313/2015 (VRV 2015) idgF., mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden geregelt werden. Er besteht daher ab dem Jahr 2020 aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird hingegen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt. Die bis zum Jahr 2019 geltende Aufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag entfällt zur Gänze, jedoch erfolgt ab dem Jahre 2020 erstmals die gesonderte Darstellung bestimmter Vorhaben (Projekte) in einem Investitionsnachweis.

Der Voranschlag gliedert sich in 10 Gruppen (0 – 9). Jede Gruppe gliedert sich gemäß Anlage 2 der VRV 2015 ihrerseits in Abschnitte und Unterabschnitte, womit der Voranschlagsansatz bezeichnet wird. Die Voranschlagskonten bestehen gemäß Anlage 3b der VRV 2015 aus jenen Einheiten, in welchen die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen nach ihrer Entstehung und Zusammengehörigkeit innerhalb der Ansätze zusammengefasst werden. Voranschlagsansatz und Konto ergeben die Voranschlagsstelle.

Der Nachtragsvoranschlag beinhaltet die laufenden Erträge/Einzahlungen und die aus diesen zu bestreitenden laufenden Aufwendungen/Auszahlungen.

Im Investitionsnachweis werden die das Anlagevermögen betreffende (aktivierbare) Projekte bzw. Vorhaben dargestellt.

3. Stand und Entwicklung des Haushaltes

Wie bereits eingangs erwähnt, konnte bei der Erstellung des Voranschlages 2022 davon ausgegangen werden, dass aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Entspannung sich auch die Finanzsituation der Marktgemeinde Paternion etwas verbessert. Doch durch die in der Zwischenzeit aufgetretene Ukraine Krise ist davon auszugehen, dass das Haushaltsjahr 2022 die Marktgemeinde Paternion noch vor große finanzielle Herausforderungen stellen wird. Außerdem werden die extremen Preissteigerungen (bei Rohstoffen, Treibstoffen, Energie, etc.) das Budget schwer belasten.

Zunächst sollte ein kurzer Blick auf die größten zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im 1. Nachtragsvoranschlag gerichtet werden:

Einnahmenseitig:

Die wichtigste Einnahmequelle der Marktgemeinde Paternion – nämlich die Ertragsanteile – wurde für 2022 mit rund EUR 5,4 Millionen budgetiert und auch in dieser Größenordnung belassen. Nach derzeitigem Stand wäre es aber nicht seriös zu sagen, ob diese veranschlagten Budgeteinnahmen erreicht werden können, da wie bereits erwähnt die Ukraine Krise nun die Rahmenbedingungen wiederum geändert hat.

Im 1. Nachtragsvoranschlag musste jedoch die Verwendung der vom Land zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 362.250,00 abgeändert werden, da dies bereits vorgenommene Gemeinderatsbeschlüsse und Gemeindevorstandsbeschlüsse erforderlich machten. Die entsprechende Verwendung dieser Fördermittel wird bei den investiven Projekten

dargestellt. Im Straßenbereich konnten Landesmittel in der Größenordnung von ca. EUR 37.500,00 an Mehreinnahmen lukriert werden

Bei den Transferzahlungen gab es im Bereich der Sozialhilfe, laut Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abteilung 5, ein bereits überwiesenes Guthaben aus der Sozialhilfeabrechnung 2021 in Höhe von EUR 93.000,00.

Der bereits zur Auszahlung gelangte Zweckzuschuss für eine kommunale Impfkampagne in der Höhe von EUR 45.400,00 wurde ebenfalls eingebaut. Hier ist jedoch zu beachten, dass dieser Betrag zurückzuerstatten ist, sollten die Aufwendungen in dieser Größenordnung nicht nachgewiesen werden können. Des Weiteren wurden Corona-Vergütungen (Verdienstentgang) in Höhe von EUR 4.000,00 im 1. Nachtragsbudget 2022 berücksichtigt.

Weiters konnten die Budgetansätze bei der Kommunalsteuer um EUR 20.000,00 auf insgesamt EUR 1.400.000,00 und die Grundsteuer B um EUR 3.300,00 auf insgesamt EUR 365.900,00 erhöht werden.

Diese Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge wurden bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2022 berücksichtigt und sind hauptverantwortlich für die positive Entwicklung der Gemeindefinanzen im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2022.

Ausgabenseitig:

Ausgabenseitig war es zunächst wichtig im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 Beträge für dringend notwendige Maßnahmen wie Sanierungen, Instandhaltungen oder Reparaturen vorzusehen. Hier seien beispielsweise die Gemeindestraßen, die Straßenbeleuchtung, das Schwimmbad, die Instandhaltungen beim Kreuznerbach und Weißenbach und die Toranlage im Wirtschaftshof zu erwähnen.

Besonders die Ausgabensteigerungen im Bereich der Transferzahlungen an das Land belasten den 1. Nachtragsvoranschlag 2022. So mussten rund EUR 26.000,00 an Nachzahlungen für Sozialhilfe (Abteilung 4) budgetiert werden. Im Bereich der Volks- und Hauptschulen, Kindergärten und Kinderbetreuung waren rund EUR 32.000,00 an zusätzlichen Ausgaben im 1. Nachtragsbudget zu berücksichtigen.

Dringend erhöht werden musste auch der Budgetansatz für die Schneeräumung, welcher im Ergebnishaushalt um EUR 40.000,00 und im Finanzierungshaushalt um EUR 70.000,00 vorgesehen ist.

So wurden im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von EUR 190.100,00 sowie Aufwendungen in Höhe von EUR 167.200,00 und eine Rücklagenentnahme von EUR 33.500,00 nachveranschlagt. Unter Berücksichtigung dieser vorgenommenen finanziellen Maßnahmen hat sich das Gesamtminus im **Ergebnishaushalt von minus EUR – 1.140.500,00 auf minus EUR - 1.084.100,00 verringert.**

Gleichfalls wurden im 1. Nachtragsbudget 2022 Einzahlungen in Höhe von EUR 243.200,00 sowie Auszahlungen von EUR 324.200,00 nachveranschlagt, mit dem Ergebnis, dass sich das **Minus im Finanzierungshaushalt von EUR – 422.800,00 auf minus EUR - 503.800,00 vergrößert hat.**

Grundsätzlich ist jedoch noch zu erwähnen, dass die **Transferzahlungen an das Land** (Abgangsdeckung Krankenanstalten, Sozialhilfe Kopfquote, Kinderbetreuung Kopfquote, ...) **extrem ansteigen** und eine Verminderung der Transferleistungen nicht zu erwarten ist. Somit ist eine Verschlechterung und Sichtbarwerden einer angespannten Finanzsituation, wie wohl bei allen Kärntner Gemeinden, zu erwarten.

Weitere Ausgabenerhöhungen bzw. -kürzungen und Einnahmenerhöhungen bzw. -kürzungen sind bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2022 aufgrund von Beschlüssen im Gemeinderat und Gemeindevorstand notwendig geworden bzw. wurden einzelne Budgetansätze bereits überschritten z.B. Ortbildpflege, Kulturpflege (Operettengala), Gemeindegremien zu Alternativenergien, Draufähre, usw. und daher sind diese Positionen im Detailnachweis des 1. Nachtragsvoranschlags 2022 ersichtlich.

Im **investiven Haushalt** sind nachstehende **drei Projekte geplant**:

Drehleiter Feuerwehr Feistritz/Drau

1630/04000	€ 486.000,00	1630/30321	Landesförderung KLFV	€ 185.900,00
		1630/30110	Gde.Paternion BZ i.R. (42,45 %)	€ 42.000,00
		1630/30120	Gde.Paternion BZ a.R.	€ 40.000,00
		9120/895001	RL.Entnahme Allgem.RL.	€ 45.300,00
		1630/30200	Gde.Weißenstein (21,39 %)	€ 64.200,00
		1630/30201	Gde.Ferndorf (15,38 %)	€ 46.200,00
		1630/30202	Gde.Stockenboi (11,85 %)	€ 35.600,00
		1630/30203	Gde.Fresach (8,93 %)	€ 26.800,00
€ 486.000,00				€ 486.000,00

Eintritt-Komplettsystem Schwimmbad

8310/0420	€ 50.000,00	8310/3011	BZ i.R.	€ 43.000,00
		9120/895001	Rüchl.Entnahme Allgem.RL.	€ 7.000,00
€ 50.000,00				€ 50.000,00

Aufschließungen u. Sanierungen Gemeindefstraßen 2022

6124/0020	€ 140.000,00	6124/3011	BZ i.R.	€ 75.000,00
		6124/3010	Landesmittel (35 % Förd.Abt.10)	€ 37.500,00
		6124/8299	Zuschüsse operative Gebarung	€ 27.500,00
€ 140.000,00				€ 140.000,00

Bei diesen **drei investiven Projekten** ist somit eindeutig erkennbar, dass diese **nur in Angriff genommen** werden können, wenn die dafür **vorgesehenen Landesmittel lukriert werden können**, da der operative Ergebnis- und Finanzierungshaushalt im Haushaltsjahr 2022 negativ bilanzieren wird und die **Rücklagen größtenteils aufgebraucht sind!!!**

Zusätzlich sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 (Sonstige Investitionen gem. § 15 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) noch folgende unbedingt notwendige „**Sonstige Investitionen**“ in Höhe von **EUR 59.700,00** vorzusehen, die durch Rücklagenentnahmen, Landesmittel und Zuführungen aus der operativen Gebarung (Konto 7299) finanziert werden.

Sonstige Investitionen:	Notstromaggregat u. Anhänger	EUR	40.000,00
	Musikinstrumente (Universalpauken)	EUR	2.500,00
	Gaswarngerät	EUR	3.000,00
	Fahrzeugankauf	EUR	4.200,00
	Kombidämpfer u. Geschirrspüler	EUR	10.000,00
	Gesamtinvestitionen	EUR	59.700,00

4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2022 (inklusive 1. Nachtragsvoranschlag 2022)

4.1 Übersicht Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag

		Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
Erträge	Einzahlungen	€	11.859.300,00	€	12.480.900,00

Aufwendungen	Auszahlungen	€	13.025.900,00	€	12.925.000,00
Nettoergebnis	Nettofinanzierungssaldo	€	- 1.166.600,00	€	- 444.100,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	122.500,00	€	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	€	40.000,00	€	59.700,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	- 1.084.100,00	€	- 503.800,00

4.2 Analyse des Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlags

Der Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag wird auf allen Ebenen in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gegliedert. Für den Finanzierungsvoranschlag werden sie als Ein- und Auszahlungsgruppen und für den Ergebnisvoranschlag als Ertrags- und Aufwendungsgruppen bezeichnet. Der Finanzierungsvoranschlag stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln.

Im **Finanzierungsvoranschlag** eines jeden Voranschlagsjahres beginnt jedes Konto bei null. Somit trifft dieser die Aussage darüber, ob in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut wurden. Der Finanzierungsvoranschlag stellt somit eine jahresweise Betrachtungsweise dar, da es keinen Übertrag aus den Vorjahren gibt. Somit muss ein negativer Finanzierungshaushalt nicht zwangsweise bedeuten, dass schlecht gewirtschaftet wurde, sondern können die liquiden Mittel bereits in den Vorjahren angespart worden sein.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Diese Differenz wird als Nettoergebnis bezeichnet, welches in weiterer Folge im **Vermögenshaushalt** abzuschließen ist. Ein Ertrag stellt einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteinsatz dar. Der Ergebnishaushalt beinhaltet gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag die planmäßige Abschreibung, Rücklagenentnahmen, Rücklagenzuführungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Nicht enthalten sind, im Gegensatz zum Finanzierungsvoranschlag, die Investitionstätigkeiten, Darlehensaufnahmen und -tilgungen. Enorm belastet wird der **Ergebnisvoranschlag 2022** der Marktgemeinde Paternion durch die **Abschreibungen**, welche bereinigt um die Auflösung aus Investitionszuschüssen, **EUR 1.121.800,00** betragen.

5. Dokumentation zum Vermögen, den Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die VRV 2015 sieht den sogenannten Drei-Komponenten-Haushalt vor. So gibt es neben dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt auch einen Vermögenshaushalt. Auf Grund dieser Tatsache war es notwendig, die Vermögenswerte der Marktgemeinde Paternion entsprechend zu erfassen und zu bewerten.

Die Erfassung der Vermögenswerte wurde unter Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie vorgenommen, d.h. die Kosten der Wertermittlung (die Beschaffung verlässlicher Unterlagen usw.) erfolgte im verhältnismäßigen Aufwand zum voraussichtlichen Wert des Vermögensgegenstandes. Grundsätzlich wurde jeder größere Vermögenswert für sich einzeln erfasst und bewertet.

Bei Vermögensgegenständen, die mit Investitionszuschüssen angeschafft bzw. hergestellt wurden, sind diese Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfasst worden, damit diese in weiterer Folge entsprechend abgeschrieben werden können.

Dort wo es möglich war, wurden die Vermögensgegenstände mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das bedeutet, die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden um die bereits angefallene kumulierte Abschreibung reduziert. Vermögensgegenstände, die bereits vollständig abgeschrieben, aber noch in Verwendung sind, wurden mit Null angesetzt.

Die Grundstücke wurden, sofern noch Unterlagen vorhanden waren, nach Möglichkeit zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Für viele Grundstücke waren die Anschaffungskosten nicht oder nur schwer zu ermitteln, sodass die Bewertung nach einer plausiblen internen Wertfeststellung oder mittels Schätzwertverfahrens erfolgte.

Bei den Gemeindestraßen wurden die Straßen mit der Decke, der Tragschicht und dem Unterbau als eine Einheit bewertet. Des Weiteren wurden diese unter Heranziehung des durchschnittlichen Wiederbeschaffungspreises je m² Straße bewertet. Damit man ein möglichst getreues Bild der Vermögenslage der Gemeindestraßen bekommt, war es darüber hinaus notwendig, bei der Bewertung die Parameter eines Straßenzustandskatasters, welcher den tatsächlichen technischen Wert der Straßen berücksichtigt, miteinfließen zu lassen. Das heißt, der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert pro Quadratmeter wurde um einen Abschlag in Prozent vermindert. Bei der Erfassung der Brücken wurde zwischen Holz- und Massivbaubrücken unterschieden, für diese wiederum der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert herangezogen und die Brücken in weiterer Folge entsprechend ihres Zustandes mit einem Abschlag versehen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 mit folgender Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 14.07.2022, ZI. 900-1-2022/Kö, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	EUR	190.100,00
Aufwendungen:	EUR	167.200,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	33.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR	56.400,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR	243.200,00
Auszahlungen:	EUR	324.200,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR -	81.000,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- (1) Aufwendungen die den Sachaufwand eines Abschnittes betreffen sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (2) Die Personalaufwendungen eines Abschnittes sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
EUR 1.000.000,00

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 18.07.2022 in Kraft.

19. Gemeindegewässerversorgungsverband Unteres Drautal – Gründung Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Am 13.09.2021 wurde seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Studie „Wasserschatz Österreich“ veröffentlicht. Als Ergebnis der Studie wird der jährliche Wasserbedarf in Österreich bis 2050 um ca. 5-7% steigen bei gleichzeitigem Rückgang der verfügbaren Grundwasserressourcen um bis zu 23%. Besonders betroffen davon ist vor allem der Raum Mittelkärnten mit zum Teil noch stärkeren Rückgängen.

Obwohl im Wasserversorgungsbereich der Marktgemeinde Paternion die Ressourcen der bestehenden Quellen für die Trinkwasserversorgung reichen, sind im Hinblick auf eine „Ausfallsbedarfsdeckung“ (quantitative und qualitative Einschränkungen) zusätzliche Ressourcen bereit zu halten. Durch die mittlerweile nachgewiesenen Auswirkungen der Klimaveränderung wird auf eine gesicherte Wasserversorgung zukünftig ein besonderes Augenmerk zu legen und rechtzeitige Vorsorge zu treffen sein.

Deshalb wurde bereits 2003 mit dem Projekt „Notwasserversorgung der Marktgemeinde Paternion“ begonnen. 2006 wurde die sogenannte Koschierquelle angekauft und ist bereits wasserrechtlich genehmigt. Da wir als Marktgemeinde Paternion diese große „Hausaufgabe“ alleine nicht schaffen, soll dieses Projekt gemeinschaftlich, mit den bewährten Partnern, der Marktgemeinde Weißenstein und der Stadt Villach, umgesetzt werden.

Zwischen den Gemeinden Paternion, Weißenstein und Villach besteht bereits seit 1968 ein Übereinkommen einer gemeinsamen Wasserversorgungsanlage welches im Jahr 1992 zwischen der Gemeinde Weißenstein und der Wasserwerksgenossenschaft Ober- und Unterwollanig (wurde 1996 vom Wasserwerk Villach übernommen) zur gemeinsamen Nutzung der sog. „Meßnerquelle“ erneuert wurde. Diese Partnerschaft (Wasserversorgungsgemeinschaft Kellerberg) wird bis heute aktiv gelebt und die Wasserressourcen für eine teilweise Versorgung von Abnehmern im Netz Wollanig genützt.

In Hinblick auf die klimatischen Veränderungen und das Fehlen der notwendigen Ausfallsbedarfsdeckung der Marktgemeinde Paternion wird eine Verstärkung dieser gelebten Partnerschaft durch einen Ausbau der Infrastruktur (Leitungsnetz, Speicherkapazität) angestrebt.

Durch die zusätzliche Erschließung einer Quelle (Koschierquelle) seitens der Gemeinde Paternion konnte bereits eine weitere Bezugsquelle wasserrechtlich gesichert werden. Eine Weiterleitung nach Villach könnte durch dieses zum Teil schon bestehende bzw. noch auszubauende Leitungssystem auch für eine gegenseitige Absicherung einer Trinkwassernotversorgung (Bidirektionalität) herangezogen werden. D.h. bei Ausfall der Wasserversorgung in Weißenstein bzw. Paternion könnte Wasser von Villach bis nach Weißenstein und Paternion ins System eingespeist und gepumpt werden.

Für die weitere Zusammenarbeit der 3 Gemeinden soll als Organisationseinheit ein gemeinsamer Verband nach dem Wasserrechtsgesetz (WRG) gegründet werden.

Diese Organisationsform bzw. die Verbandsgründung wird auch seitens der Förderstellen des Landes und Bundes empfohlen und anerkannt.

Die dem Verband zugrundeliegenden **Satzungen** (Entwurf) wurden gemeinsam durch die Gemeinden Paternion, Weißenstein und Villach erarbeitet und von der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung bereits einer Vorprüfung unterzogen. Die Satzung sieht im Wesentlichen folgendes vor:

- Jedes Mitglied ist zu gleichen Teilen am Verband beteiligt und hat Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung (ausgeübt durch einen Stimmführer)
- Jedes Mitglied entsendet drei Mitglieder in die Mitgliederversammlung
- Jedes Mitglied ist berechtigt, einen Rechnungsprüfer (und einen Ersatzrechnungsprüfer) zu entsenden;
- Jedes Mitglied ist berechtigt, ein Mitglied der Schlichtungsstelle (und ein Ersatzmitglied) zu nominieren;
- Die Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Obmann, die Schlichtungsstelle und die Rechnungsprüfer; die Amtsdauer der Organe ist an die Funktionsperiode des Gemeinderates gebunden;
- Die Wahl des Vorstandes, die Bestellung der Rechnungsprüfer und der Mitglieder der Schlichtungsstelle erfolgt durch die Mitgliederversammlung;
- Zur Besorgung der laufenden Geschäfte soll am Sitz des Verbandes ein Geschäftsführer bestellt werden.

Die Wahl des Vorstandes und der sonstigen Gremien erfolgt in der konstituierenden Sitzung. Kernaufgabe des neu zu gründenden Verbandes ist die Projektierung des gemeinsamen Projektes des „Kommunalen Trinkwasserverbandes Unteres Drautal“. Aufbauend auf bereits durchgeführten Machbarkeits- und Detailstudien soll der Ausbau der notwendigen Infrastruktur (von der Quellfassung über Leitungsführung und Speicherbauwerke bis hin zur Fernwirkanlage) erfolgen.

Laut erfolgter Kostenschätzung (Basis Feb. 2022, Änderungen aufgrund der aktuellen Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise möglich) des Ziviltechnikerbüros DI Gottfried Pinter belaufen sich die erforderlichen Investitionen für das Projekt „Kommunaler Trinkwasserverband“ auf rund EUR 17 Mio. netto.

Unter Berücksichtigung von ca. EUR 7,4 Mio. nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen von Bund und Land (Anteil Land gemäß Beschluss der Kuratoriumssitzung der Stiftung „Wasser für Kärnten“ vom 17.05.2022), Anschlusskostenbeiträgen von ca. EUR 0,61 Mio. (**Anteil Marktgemeinde Paternion EUR 81.600,00**), Fälligkeit mit Abschluss der Verbandsgründung durch Bescheid der Aufsichtsbehörde und Inanspruchnahme eines rückzahlbaren Förderdarlehens des KWWF (Kärntner Wasserwirtschaftsfonds) von ca. EUR 1,9 Mio. bleibt ein Finanzierungsbedarf (Kreditfinanzierung) von rund EUR 7,05 Mio.

Um bessere Konditionen am Kapitalmarkt zu erzielen, ist die Übernahme einer Haftung durch die Gemeinden Paternion, Weißenstein und Villach im Ausmaß ihrer Verbandsanteile (jeweils 1/3) angedacht. Eine konkrete Beschlussfassung dazu und für eine etwaige Haftungsprämie der Gemeinden kann erst nach Vorliegen der Kreditangebote zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Basierend auf dem **Businessplan** (Berücksichtigung zukünftiger Einnahmen und Ausgaben, Abschreibungen, Betriebskosten...) kann ein wirtschaftlicher Betrieb abgebildet werden und Darlehen in der angegebenen Höhe vom Verband bedient werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

die folgenden sechs Punkte zu beschließen:

1. den **Beitritt** der Marktgemeinde Paternion zum neu zu gründenden „**Gemeindewasserversorgungsverband Unteres Drautal**“ als Vollmitglied unter Berücksichtigung der angefügten **Satzungen** (Entwurf), vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung,
2. den auf die Marktgemeinde Paternion entfallenden Anteil an den **Anschlusskosten** in Höhe von **EUR 81.600,00** vorzusehen,

3. die Übernahme einer **Haftung** entsprechend dem Verbandsanteil von 33,3333 % für die Dauer der Kreditlaufzeit, bei Umsetzung und Aufnahme des erforderlichen Darlehens (auf Basis der aktuellen Berechnungsgrundlagen von zumindest EUR 7,05 Mio.) für die Investitionsmaßnahmen, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung.

Die Darlehenskonditionen, der Darlehensvertrag und die Haftungsübernahme bzw. eine eventuelle Haftungsprämie werden dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. für die verbleibende laufende Gemeinderatsperiode seitens der Marktgemeinde Paternion folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in den „Gemeindewasserversorgungsverband Unteres Drautal“ zu entsenden:

In die **Mitgliederversammlung**: Bürgermeister Manuel Müller als Stimmführer, Vizebürgermeister Dieter Nagelschmied als Stimmführer-Stellvertreter

Als **Rechnungsprüfer**: Gemeindevorstand Anton Gasser

Als Ersatzrechnungsprüferin: 2. Vizebürgermeisterin Mag. Claudia Didl

Als **Mitglied der Schlichtungsstelle**: Gemeinderat Ing. Stefan Staber

Als Ersatzmitglied der Schlichtungsstelle: Gemeinderat Stefan Schweiger

5. die **Zustimmung** als Verbandsmitglied zur Durchführung des im Businessplan dargestellten Investitionsprojektes „Gemeindewasserversorgungsverband Unteres Drautal“
6. den **Entwurf der Satzungen** zur Kenntnis zu nehmen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Manuel Müller mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 20.40 Uhr die 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2022.